IHK Industrie- und Handelskammern in Bayern

Kofinanziert von der Europäischen Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

An die
IHK Nürnberg für Mittelfranken
Referat Gründung | Nachfolge | Unternehmensförderung
90331 Nürnberg

ZUSCHUSSANTRAG
VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds ESF+).

Antrags-Nr.: 3D7 – WV2 – BIHK – _____ – _____ (wird intern vergeben)

Antrag auf Zuschuss für eine Coaching-Maßnahme nach den Richtlinien Vorgründungscoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 13.11.2023.

☐ Erstantrag auf Coaching ☐ Folgeantrag auf Coaching _____ Anzahl bisher geförderter Coachingtage

1. Persönliche Daten des Antragstellers[1]

Anrede ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Titel/Name/Vorname(n)

_____

Straße/Hausnummer

_____

PLZ _____ Ort (Hauptwohnsitz) _____

☐ ohne festen Wohnsitz

Telefon _____ Mobil _____ E-Mail (für Programmevaluation erforderlich) _____

Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer _____ oder Steuer-Identifikationsnummer (Pflichtangabe) _____

Ihre Bankverbindung:

Kontoinhaber _____ Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Von Ihrem persönlichen Konto (Geschäfts- oder Privatkonto) ist der Rechnungsbetrag in voller Höhe zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen den bewilligten Zuschussbetrag auf Ihr Konto überweisen. Bareinzahlungen werden nicht akzeptiert.

Hinweis
Als Anlagen fügen Sie bitte Ihren Lebenslauf, Ihr Unternehmenskonzept und eine Maßnahmenbeschreibung sowie eine ggf. bereits vorliegende Gewerbeanmeldung bei. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserem Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und im Original eingereichte Anträge bearbeitet werden können.

[1] Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

2. Auszufüllen nur bei Neugründung eines gewerblichen Unternehmens[2] (sonst weiter mit Punkt 3.)

Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck

_____

Voraussichtlicher Firmenname _____

Geplante Unternehmensadresse (mind. Ortsangabe) _____

Geplante Rechtsform, z.B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG _____

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent _____%

Sie werden die Geschäftsführungsbefugnis besitzen. ◯ Ja ◯ Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname) _____

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber _____

Geplantes Gründungsdatum des Gewerbes im Vollerwerb |_|_|_|_|_|_|_|_|
Tag Monat Jahr

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrags |_|_|_|_|_|_|_|_|
Tag Monat Jahr

3. Auszufüllen nur bei Betriebsübernahme bzw. tätiger Beteiligung

Unternehmenstätigkeit/Geschäftszweck

_____

Name des betreffenden Unternehmens _____

Ursprüngliches Gründungsdatum |_|_|_|_|_|_|_|_|
Tag Monat Jahr

Bisheriger Inhaber (Name, Vorname) _____

Bisherige Unternehmensadresse _____

Geschäftsentwicklung in den letzten 3 Jahren:

Jahr	Umsatz (netto ohne MwSt.)	Betriebsergebnis
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €
_____	_____ €	_____ €

Geplante Rechtsform, z.B. Einzelunternehmen, KG, GmbH, AG _____

Höhe Ihrer Beteiligung an den Geschäftsanteilen in Prozent _____

Sie werden die Geschäftsführungsbefugnis besitzen. ◯ Ja ◯ Nein

Weitere Firmeninhaber (Name, Vorname) _____

Anzahl der Beschäftigten einschließlich Inhaber _____

Geplantes Übernahme- bzw. Einstiegsdatum im Vollerwerb |_|_|_|_|_|_|_|_|
Tag Monat Jahr

Geplantes Datum der notariellen Beurkundung des Gesellschaftsvertrags |_|_|_|_|_|_|_|_|
Tag Monat Jahr

[2] Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Freiberufler wenden Sie sich bitte an das Institut für Freie Berufe in Nürnberg (www.ifb-gruendung.de).
Bei einer geplanten Selbstständigkeit als Handwerker wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Handwerkskammer.

4. Beraterauswahl für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern

Hinweis
Der gewählte Berater muss die in Nr. 5 der Förderrichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllen. Berater, die diese Voraussetzungen erfüllen, finden Sie im Internet unter https://www.gruenderland.bayern/beratung-coaching/gefoerderte-beratungen/vorgruendungscoaching#!

Anrede Coach ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Titel/Name/Vorname(n) _____ BAFA-ID _____

Beratungsunternehmen _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Der Firmensitz des Beraters befindet sich innerhalb Bayerns. ☐ Ja ☐ Nein[3]

Begründung für die Wahl eines nicht in Bayern ansässigen Beraters (z. B. Spezialgebiet):

Das Kontaktgespräch mit dem Coach erfolgte am: ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___
Tag Monat Jahr

Der Fördersatz beträgt 70% des Nettoberatungshonorars (Förderhöchstsatz 560,– EUR je Beratungstag à 8 Std. bei maximal 10 Tagen). Es können maximal zehn Tagewerke bezuschusst werden.

Für die beschriebenen Coaching-Maßnahmen werden _____ Tag(e) beantragt.

Hinweis
Mit dem Coaching darf erst nach postalischem Erhalt unseres schriftlichen Bewilligungsbescheids begonnen werden! Sollten Sie bereits davor mit der hier beantragten Beratung angefangen haben, können Sie keine Förderung im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern mehr erhalten.

[3] Falls Sie einen Berater außerhalb Bayerns gewählt haben, erläutern Sie bitte schriftlich die Gründe zur Wahl des Beraters.

5. Statistische Angaben

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsstelle zu klären.

Branche

☐ Handel ☐ Industrie ☐ Dienstleistung ☐ Gastgewerbe

Bereits bestehende Selbstständigkeit

Es besteht/bestand eine Selbstständigkeit (z. B. gewerblich, freiberuflich, handwerklich und/oder landwirtschaftlich) innerhalb der letzten 12 Monate:

☐ Nein

☐ Ja, im Nebenerwerb seit ____ und zwar durchschnittlich _____ Stunden pro Woche
Tag Monat Jahr

☐ Ja, im Vollerwerb seit ____
Tag Monat Jahr

Waren Sie innerhalb der letzten 12 Monate Geschäftsführer/Prokurist eines anderen Unternehmens und waren Sie an diesem Unternehmen mit 15 Prozent der Geschäftsanteile oder mehr beteiligt?

☐ Ja ☐ Nein

Bitte Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen und -abmeldungen in Kopie beifügen.

Hinweis
Bei den nachfolgenden Angaben (außer „Besondere soziale Situation“) handelt es sich ebenso wie bei den persönlichen Pflichtangaben um Daten, bei denen die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben akzeptiert, mit der Folge, dass bei fehlenden oder unvollständigen Angaben keine Förderung erfolgen kann.

Allgemeine Daten

Geburtsdatum
____
Tag Monat Jahr

Staatsangehörigkeit

Haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	☐ Ja	☐ Nein
Haben Sie die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes?	☐ Ja	☐ Nein
Sind Sie in Deutschland geboren?	☐ Ja	☐ Nein

Bildungsabschluss

Welche Bildungsabschlüsse haben Sie? (Mehrfachantworten möglich)

- ☐ keinen Schulabschluss
- ☐ keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ☐ gehe noch zur allgemeinbildenden Schule
- ☐ Hauptschulabschluss/Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule
- ☐ Berufsvorbereitungsjahr
- ☐ Mittlere Reife/ mittlerer Schulabschluss
- ☐ Berufsgrundschuljahr
- ☐ betriebliche Lehre/Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung mit Abschluss
- ☐ Abitur/Fachhochschulreife
- ☐ Meister/Meisterin
- ☐ (Fach-) Hochschulabschluss/Promotion

Aktuelle Ausbildung

Befinden Sie sich derzeit in einer schulischen oder beruflichen Aus- oder Weiterbildung?

○ Ja ○ Nein

Handelt es sich dabei um eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung?

- ○ betriebliche Berufsausbildung
- ○ schulische Berufsausbildung
- ○ nicht in Berufsausbildung

Absolvieren Sie derzeit eine duale Berufsausbildung?

○ Ja ○ Nein

Erwerbsstatus

Welchen Erwerbsstatus haben Sie?

- ○ erwerbstätig in Vollzeit
- ○ Erwerbstätig in Teilzeit mit _____ Stunden pro Woche
- ○ arbeitslos, einschließlich langzeitarbeitslos
- ○ nicht erwerbstätig

Sind Sie 12 Monate oder länger arbeitslos?

○ Ja ○ Nein

Sind Sie arbeitssuchend registriert? (Falls Sie arbeitslos gemeldet sind, geben Sie bitte „Nein“ an.)

○ Ja ○ Nein

Besondere soziale Situation

Die Antwort ist freiwillig. Das heißt Sie können die Angabe verweigern und trotzdem an der Maßnahme teilnehmen.

Besitzen Sie einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis?

○ Ja ○ Nein ○ Keine Angabe

Gehören Sie einer anerkannten Minderheit an?

○ Ja ○ Nein ○ Keine Angabe

6. _Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)

Sie nehmen an einem Projekt teil, das mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert wird. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) setzt das ESF+ Programm in Bayern im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung um. Daneben sind beteiligt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, das Zentrum Bayern Familie und Soziales sowie die Bezirksregierungen.
Diese Informationen machen transparent, wie wir mit personenbezogenen Daten von Teilnehmenden im Rahmen von ESF+ -geförderten Projekten umgehen.
Damit werden die Informationspflichten aus den Art. 12 bis 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) erfüllt.
Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

1. **Kontaktdaten der Ansprechpersonen:**
   Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
   ESF-Verwaltungsbehörde
   Winzererstraße 9
   80797 München
   E-Mail: esf@stmas.bayern.de
   Tel.: 089/1261-1063

   Datenschutzbeauftragter im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
   Winzererstraße 9
   80797 München
   E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de
   Tel.: 089/1261-01

2. **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:**
   Ihre Daten werden erhoben, um die richtige Verwendung der europäischen Fördergelder gegenüber der Europäischen Kommission zu belegen und nachzuweisen. Die Berichtspflichten sind gesetzlich geregelt.
   Die Datenverarbeitung erfolgt durch die ESF-Verwaltungsbehörde gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und g der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dach-VO) sowie der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 (ESF+ VO).

3. **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet:**
   Die Datenerhebung erfolgt durch den jeweiligen Projektträger. Verantwortlich für die Datenerhebung im Sinne von Art. 4 Ziffer 7 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) ist der Projektträger. Der Projektträger ist im Rahmen seiner datenschutzrechtlichen Verpflichtung ebenso wie das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) und die weiteren beteiligten Stellen zum Schutz Ihrer Daten verpflichtet.
   Die erhobenen Daten werden vom Projektträger in das EDV-Begleitsystem ESF Bavaria 2021 übertragen. In einigen Förderaktionen können Sie über einen vom Projektträger per E-Mail zugesandten Link diese Daten auch selbst in ESF Bavaria 2021 eingeben.
   Die Teilnehmenden-Daten werden in Kontakt- und Merkmalsdaten unterschieden.
   Folgende Kontaktdaten werden verarbeitet:
   - Titel, Vorname, Nachname
   - Adresse
   - Telefonnummer
   - E-Mail-Adresse

   Folgende Merkmalsdaten werden verarbeitet:

- Datum des Maßnahmeeintritts
- Geschlecht
- Alter bei Eintritt
- Erwerbsstatus unmittelbar vor Projekteintritt
- Bildungsabschluss
- Staatsangehörigkeit, Geburtsland
- Ethnische Zugehörigkeit
- Gesundheitsbezogene Daten – Schwerbehinderung
- Wohnsituation - Obdachlosigkeit
- Wohnort in einem ländlichen Gebiet
- Unmittelbare Situation bei Austritt – bis spätestens einen Monat nach dem Austritt

Die Merkmalsdaten werden getrennt von den Kontaktdaten gespeichert. Die personenbezogenen Daten können damit ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden (Pseudonymisierung). Die Zusammenführung der Kontakt- und Merkmalsdaten passiert nur, wenn entweder der richtige Einsatz der Gelder der Europäischen Union überprüft wird oder Wissenschaftler/innen Informationen zu Ihrer beruflichen Situation 6 Monate nach Ende der Maßnahme erfragen bzw. prüfen, ob die Maßnahme hilft (Evaluation).

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Einzelnen haben Zugriff auf alle erhobenen Kontakt- und Merkmalsdaten:

- ausschließlich zu Zwecken der Nachbefragung und Evaluation das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (Kontaktmöglichkeit: ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Weinsbergstraße 190, 50825 Köln, E-Mail: info@isg-institut.de) sowie der
- Unterauftragnehmer SOKO Institut GmbH (Kontaktmöglichkeit: Voltmannstr. 271, 33613 Bielefeld, E-Mail: info@soko-institut.de)
- der mit dem Betrieb der Datenbank beauftragte IT-Dienstleister PASS System Management AG (Kontaktmöglichkeit: Schwalbenrainweg 24, 63741 Aschaffenburg, Telefon: +49 (0) 6021 – 3881 100, E-Mail: info@pass-consulting.com),
- auf Verlangen der Bayerische Oberste Rechnungshof, der Europäische Rechnungshof, die zuständigen Dienststellen der Europäischen Kommission und die Prüfbehörde ESF in Bayern zur Erfüllung ihrer Prüfaufgaben.

Sollten Sie an einer Maßnahme zur Qualifizierung/Betreuung von Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen teilnehmen, hat außerdem Zugriff ausschließlich auf die Kontaktdaten:

- das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), um die erhobenen Daten mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit verknüpfen zu können. Das IAB stellt dem ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH die entsprechenden Daten der Bundesagentur für Arbeit für Zwecke der Evaluation zur Verfügung (Kontaktmöglichkeit: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Geschäftsbereich ITM, Regensburger Straße 104: TMWB 215, 90478 Nürnberg, E-Mail: IAB.ITM@iab.de).

Alle weiteren mit der Abwicklung/Umsetzung der ESF+ -Förderung befassten Stellen haben ausschließlich in anonymisierter Form Zugriff auf die Daten.

5. Nachbefragung

Es werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation bis zu 4 Wochen bzw. 6 Monate nach dem Ende Ihrer Maßnahme erhoben. Um Informationen zu Ihrer beruflichen Situation 6 Monate nach Ende der Maßnahme zu erhalten, wird das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Sollten Sie an einer Maßnahme zur Qualifizierung/Betreuung von Arbeitslosen oder Langzeitarbeitslosen teilnehmen, werden stattdessen bestimmte Daten mit Daten der Bundesagentur für Arbeit verknüpft. Für die Verknüpfung werden Name, Adresse, Geburtsdatum und das Datum des Beginns sowie des Endes der ESF+ -Förderung an das IT- und Informationsmanagement (ITM) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weitergeleitet und mit den vorliegenden Informationen zu Ihrer beruflichen Situation verbunden. IAB-ITM hat unmittelbar nach Beendigung der Verknüpfung alle Angaben zur Person zu löschen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim mit dem Betrieb der Datenbank beauftragten IT-Dienstleister PASS System Management AG im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales so lange

gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 82 Abs. 1 VO (EU) Nr. 2021/1060 für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach jetzigem Kenntnisstand wird dies voraussichtlich der 31.12.2034 sein.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie nehmen an einer Maßnahme teil, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mitfinanziert wird. Die richtige Verwendung der Gelder muss gegenüber der Europäischen Kommission belegt und nachgewiesen werden. Hierfür ist das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (ESF-Verwaltungsbehörde) verantwortlich. Die ESF-Verwaltungsbehörde muss der Europäischen Kommission regelmäßig berichten. Dazu zählen auch die Daten zu den Teilnehmenden (Art. 17 VO (EU) Nr. 2021/1057 i.V.m. Art. 22 Abs. 3 Buchst. d, Ziff. ii) VO (EU) Nr. 2021/1060). Wenn Bayern der Europäischen Kommission keine Berichte oder Berichte mit Fehlern schickt, dann kann die Europäische Kommission eine Auszahlung der Gelder verhindern. Das würde auch Ihre Maßnahme betreffen. Es können daher nur Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen persönlichen Angaben vorliegen.

7. Erklärung[4]

Projektträger: BIHK Service GmbH – Ausführung durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken

Projektbezeichnung: Betreuung bei der Existenzgründung und Betriebsübernahme in der Vorgründungsphase

Sie beantragen über die IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg, Fördermittel aus dem o.g. Coaching-Programm. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken ist im Rahmen des Förderprogramms zuständig für alle bayerischen IHK-Bezirke.

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) finden Sie in Teil 6 dieses Zuschussantrags.

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO bei der IHK finden Sie unter https://www.ihk-nuernberg.de/de/Kontakt/datenschutz.

1. Sie haben die Information und die Datenschutzhinweise zur ESF+-Förderung (Teil 6) erhalten und verstanden. Sie wurden ausreichend über die Bedeutung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informiert. Sie wurden insbesondere darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der Daten jeweils nur erfolgt, soweit sie erforderlich ist. Sie sind mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Informationen ausschließlich für die Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung der Maßnahme einverstanden. Sie sind damit einverstanden, dass das für Monitoring und Evaluation beauftragte Institut Sie zu Befragungszwecken kontaktiert. Sie wurden darauf hingewiesen, dass die Förderung an Ihre Einwilligung gebunden ist.
2. Sie erklären, dass die beantragte Förderung nicht für Veranstaltungen verwendet wird, die von den Scientology-Organisationen (mit-)getragen oder (mit-)organisiert werden oder mit denen Werbung für die Scientology-Organisationen verbunden ist sowie die zur Abwicklung der Maßnahme eingesetzten Personen nicht die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
3. Sie erklären ferner, dass alle das Projekt betreffenden Belege (z. B. Kontoauszüge) und sonstigen Unterlagen für zehn Jahre aufbewahrt und zur jederzeitigen Einsicht bereitgehalten werden.
4. Ihnen ist bekannt, dass die Auszahlung der Fördermittel gemäß Artikel 63 der VO (EU) 2021/1060 nach dem Erstattungsprinzip erfolgt. Das bedeutet, Ihnen können nur die tatsächlich getätigten Ausgaben erstattet werden, welche durch Originalrechnungen und Online-Kontoauszüge bzw. Original-Kontoauszüge (mit Wertstellungsdatum/Valuta) belegt sind und durch einen gültigen Auszahlungsantrag angemeldet werden. Eine Anforderung entsprechend der Nr. 1.4 Satz 1 ANBest-P für zwei Monate im Voraus ist deshalb nicht möglich. Satz 1 der Ziffer 1.4 der ANBest-P gilt nicht.
5. Sie versichern, dass Sie noch keine Gewerbeanmeldung im Haupterwerb für einen Gewerbebetrieb vorgenommen haben und noch keine freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt haben bzw. dass Sie – falls dies bereits der Fall war – in den letzten 12 Monaten keine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt haben.
6. Sie versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben.

   Sie sind darüber unterrichtet, dass die Angaben
   - über den Antragsteller, insbesondere zum Wohnsitz des Antragstellers,
   - zum Ort der Betriebsübernahme,
   - zur Selbstständigkeit,
   - zum Subventionszweck und zum Existenzgründungsvorhaben, insbesondere zur Art der Gründung sowie zum Zeitpunkt der Existenzgründung bzw. Betriebsübernahme,
   - zur Anzahl der Tagewerke und zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
   - zum Berater (Coach),
   - zur Verwendung der Zuwendung (u. a. Inhalt des Coachings),
   - zum Beginn der Beratung,
   - der in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Unternehmenskonzept und Lebenslauf,
   - in der Abrechnung des Coachings (Anzahl der Stunden und Tage, Zahlung der Beraterrechnung, Abschlussbericht),
   - zu den Aufbewahrungsfristen und den Kontrollbefugnissen,
   - zu den persönlichen und statistischen Pflichtangaben und
   - zur De-minimis-Beihilfe (Seiten 10 bis 13 dieses Antrags)

[4] Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und g der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (Dach-VO) sowie der Verordnung (EU) Nr. 2021/1057 (ESF+ VO) geregelt.

- über die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im laufenden und in den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe und die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) - b) bzw. in 8.4 a) - c),
- über die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für dieselben förderbaren Aufwendungen und damit verbundene maximale Förderintensitäten (sofern einschlägig) und
- über die Zugehörigkeit zum Straßentransportsektor

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Ihnen ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

7. Sie sind auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl 2016, Nr. 19 S. 345) hingewiesen worden. Sie sind auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes hingewiesen worden. Gemäß § 4 des Subventionsgesetzes sind insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

8. Sie sind verpflichtet, der IHK Nürnberg für Mittelfranken unverzüglich jede Änderung in den gemachten Angaben und alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind (nach § 3 Absatz 1 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976). Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.

9. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie parallel zum Coaching-Programm keine weiteren öffentlichen Fördermittel für denselben oder ähnlichen Zweck (BAFA-Programm zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU usw.) in Anspruch nehmen oder diese zur Begleichung des Eigenanteils (30 %) heranziehen werden.

10. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie das aktuelle IHK-Merkblatt „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern“ gelesen haben und dieses anerkennen. Rechtsgrundlage für das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist die Richtlinie für Existenzgründercoaching des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Diese kann im Internet unter www.ihk-nuernberg.de/coaching heruntergeladen werden.

11. Sie erklären und verpflichten sich, dass in jedem Projekt sichergestellt ist, dass die bereichsübergreifenden Grundsätze nach Art. 9 VO (EU) 2021/1060 während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Projekte sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt werden. Die Abgabe dieser Erklärung sowie (sofern zutreffend) die Information der Teilnehmenden zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) ist Fördervoraussetzung. Verletzungen der GRC können zu einem teilweisen oder vollständigen Widerruf der Förderung führen.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers

Hinweis: Bitte senden Sie uns den Antrag unterschrieben im Original und mit Datum versehen zu. Andernfalls können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten. Eingescannte Unterschriften akzeptieren wir nicht.

8. Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831[5] (Stand: 02/2024)

Sind Sie aktuell im Nebenerwerb selbstständig (gewerblich, freiberuflich, handwerklich oder landwirtschaftlich) tätig?

☐ Nein *Dann weiter mit Punkt 8.5*

☐ Ja *Dann weiter mit Punkt 8.1 bis 8.5*

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Primärproduktion und der Primärproduktion von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen") i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung[6] sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

8.1 Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

☐ Nein ☐ Ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten drei Jahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

☐ Nein ☐ Ja

Erläuterung zum Verständnis von **drei Jahren**: Voraussetzung für eine Förderung nach De-minimis ist, dass Sie im Zeitraum von drei Jahren insgesamt nicht mehr als 300.000 Euro an Förderung nach der De-minimis-Verordnung erhalten haben. Dabei sind die drei Jahre als rollierender Zeitraum zu berechnen. Aus Gründen der Praktikabilität gilt als Endpunkt der drei Jahre der Tag Ihrer Antragsstellung. Von diesem Zeitpunkt sind taggenau drei Jahre zurückzurechnen.

Beispiel: Ihr Antrag auf Zuwendung datiert vom 22. April 2024. Von diesem Zeitpunkt sind drei Jahre taggenau zurückzurechnen. Startpunkt der drei Jahre ist damit der 22. April 2021. Daher sind im Beispiel alle De-minimis-Förderungen vom 22. April 2021 bis 22. April 2024 für die Berechnung des Schwellenwerts in Höhe von 300.000 Euro zu erfassen.

---

[5] Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2831, 15. Dezember 2023).

[6] Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbünden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung eine abschließende Regelung:

Der Ausdruck „ein einziges Unternehmen" bezeichnet für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:
a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß den Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 5 der De-minimis-Verordnung (Auszug): *Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.*

8.2 Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbünden („einziges Unternehmen"), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 7 wird verwiesen[7].

○ Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen[8] gewährt.

○ Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden in den letzten drei Jahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt *(Bescheinigungen beifügen):*

Datum des Bewilligungsbescheids/ Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 8): -De-minimis-VO -DAWI-De-minimis-VO -Fischerei-De-minimis-VO -Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR

○ Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt**:

Datum der Antrag-stellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 8): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z. B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrag bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

[7] Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, berücksichtigt werden, wenn es darum geht zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des Höchstbetrags nach Abs. 2 führt. Vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährte De-minimis-Beihilfen gelten weiterhin als rechtmäßig.
(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden alle De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.

[8] Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

DAWI-De-minimis-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 2023/2382 der Kommission vom 13. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (Amtsblatt der Europäischen Union L, 2023/2832, 15. Dezember 2023),
De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABl. EU L 51/1 v. 22.2.2019,
De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 4. Oktober 2023, ABl. EU L 1 v. 5.10.2023.

8.3 Angaben zur Kombination von Beihilfen
Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

☐ Nein ☐ Ja, folgende *(bitte ausfüllen)* _____

8.4 Sonderfall: Bürgschaft und Darlehen - Zusätzliche Unternehmensangaben

Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht! Die Konstellation, dass ein Finanzintermediär De-minimis-Beihilferegelungen erfüllt, wird mit diesem Formular nicht erfasst - vgl. Art. 4. Abs. 7 De-minimis Verordnung. Zur Behandlung dieser Konstellation bitte in den Austausch mit dem Beihilfereferat des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie treten.

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren.

☐ Richtig ☐ Falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt.

☐ Richtig ☐ Falsch

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

b) Das antragstellende Unternehmen ist

☐ ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)[9]

☐ ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B-.

☐ Nein, trifft nicht zu ☐ Ja, trifft zu

Banküblichen Nachweis beifügen.

8.5 Wichtige Hinweise

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 8.1 a) – b) bzw. in 8.4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art. 1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetz vom 13. Dezember 2016 (BayRS 450-1-J) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

_____	_____
Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers

[9] Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36); sog. KMU-Empfehlung.